

1. Name und Anschrift des Antragstellers (Unterschrift!)
2. Inhaltliche Beschreibung des Projektes
 - Ziel(e); ggf. Ober- und Unterziele
 - Notwendigkeit, Problembeschreibung
 - erwartete Ergebnisse / Wirkungen
 - Bezug zur Förderrichtlinie Medienkompetenz (Ziff. 2.1) / zum Förderungskonzept der NLM (siehe www.nlm.de >service >downloads >...)
3. ggf. Hinweise zur methodischen Umsetzung der/des Projektziele/s
4. Zeitplan / Ablaufplanung (Starttermin, Abschluss)
5. (ggf.) Angaben zu Kooperationen / Projektpartnern
6. (Gesamt-) Finanzierung / erwartete NLM-Förderung
 - Kosten gesamt
 - Eigenanteil / sonstige (Dritt-) Mittel
 - Fehlbedarf / beantragte NLM-Fördersumme
 - Nachweise zur Cofinanzierung (ggf. schriftliche Belege)

Über eine Förderung und die Höhe der Zuwendung entscheidet die NLM im Einzelfall. Projekte werden nur gefördert, wenn andere Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Wird die Förderung eines Projektes gleichzeitig bei mehreren Stellen beantragt, so ist dies im Antrag auszuweisen. Die Förderung darf im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Der Förderzeitraum ist in der Regel auf eine Dauer von 15 Monaten begrenzt. Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (als Maßnahmebeginn gilt bereits der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages). Wird das Projekt vor der NLM-Bewilligung begonnen, kann eine Zuwendung nicht mehr bewilligt werden. Sollte aus zwingenden Gründen der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages erforderlich sein, so muss vor Abschluss des Vertrages eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bei der NLM schriftlich beantragt werden.